

PGH —> *Produktionsgenossenschaften*

Planaufgabe (staatliche): auf der Grundlage des von der Volkskammer der DDR beschlossenen Volkswirtschaftsplans verbindlich erteilte staatliche -> *Plankennziffern*. Die P. werden nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus durch den Ministerrat an die zentralen Staatsorgane und an die Räte der Bezirke übergeben. Danach erteilen die jeweils übergeordneten Organe den nachgeordneten wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen die P. Sie sind Grundlage ihrer Pläne und aller Entscheidungen zur Plandurchführung. Die P. dienen der Lösung der vom VIII. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe und helfen, die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft unter Berücksichtigung ihrer Wachstumsfaktoren und in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der -> *sozialistischen ökonomischen Integration* mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW zu sichern. Die erteilten P. sind die Grundlage für die Feststellung der Ergebnisse der Arbeit, für die Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes. Ihre Erfüllung dient als Maßstab für die materielle und moralische Anerkennung der Leistungen der Werktätigen. -> *Planung*

Plandisziplin ~~Staatsdisziplin~~

Plankennziffern (staatliche): zusammenfassender Begriff der für die Fünfjahrplanung und die Jahresvolkswirtschaftsplanung verwendeten Kennziffern mit staatlich verbindlichem Charakter. Die P. drücken ökonomische bzw. technisch-ökonomische Größen oder Prozesse hauptsächlich in Mengen-, Wert- oder Zeiteinheiten aus und dienen der Erhöhung der Effektivität, der Sicherung der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft zur Lösung der

vom VIII. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe. Sie betreffen Aufgaben für Produktion und Leistungen, Wissenschaft und Technik, Grundfonds und Investitionen, Export und Import, materiell-technische Versorgung und Materialökonomie, Arbeitsproduktivität, Arbeitskräfte, Löhne, Bildungswesen, Gewinnerwirtschaftung und -abführung sowie materielle Stimulierung. P. sind z. B.: industrielle Warenproduktion (wertmäßig) zu Industrieabgabepreisen, Gesamterzeugung bzw. Warenproduktion wichtiger Erzeugnisse in Menge bzw. in Menge und Wert je Erzeugnis, Bereitstellung von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung insgesamt zu Industrieabgabepreisen, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Anzahl der Arbeiter und Angestellten, Lohnfonds, Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung ohne und mit Abitur, Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen aus dem Direktstudium, Nettogewinn, Nettogewinnabführung an den Staat, Prämienfonds, Exportrentabilität. Zu den P. gehören auch Normative der -> *wirtschaftlichen Rechnungsführung*. Die P. werden vom übergeordneten Organ als staatliche Aufgaben zur Ausarbeitung der Planentwürfe und im Ergebnis der Beschlußfassung des Volkswirtschaftsplans durch die Volkskammer der DDR als staatliche -> *Planaufgaben* vom Ministerrat den zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke und von den jeweils übergeordneten Organen den wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen übergeben. Die P. dienen als Aufgabenstellung und als Leistungsmaßstab für die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen aller Bereiche und Zweige der Volkswirtschaft der DDR. Ein Teil der P. ist für alle Bereiche der Volkswirtschaft verbindlich anzuwenden, ein Teil sind bereichsspezifisch und nur für den bestimmten Bereich verbindlich. Die zentralen Staatsorgane